

## **Erhalt des Projekts rosen\_heim**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 01988  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 -  
Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018**

## **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12354**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01988 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 -  
Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Lageplan des Projekts rosen\_heim

## **Beschluss des Bezirksausschusses des 16 . Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 13.09.2018**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach hat am 17.05.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01988 (Anlage 1) beschlossen.

Im Ortskern Ramersdorf wurde als Zwischennutzung ein Gemeinschaftsgarten rosen\_heim geschaffen, der auf Wunsch der Antragstellerin über 2020 hinaus erhalten werden soll.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt, dass der Gemeinschaftsgarten von den Ramersdorfern Bürgerinnen und Bürgern so positiv angenommen wird und Interesse an einer Weiterführung über 2020 hinaus besteht.

Der Gemeinschaftsgarten rosen\_heim wurde als Zwischennutzung im Rahmen des Projekts Neuordnung und Aufwertung des Ortskerns Ramersdorf ins Leben gerufen und es ist aus einer ungenutzten Brachfläche ein Treffpunkt für eine lebendige Nachbarschaft entstanden. Die Münchner Gesellschaft für Stadtsanierung mbH (MGS) und das Wohnforum (Gewofag-Konzern) organisieren das Projekt mit der finanziellen Unterstützung der Städtebauförderung im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und der Landeshauptstadt München. Dadurch gibt es eine Ansprechpartnerin vor Ort, welche die Gartennutzung sowie Veranstaltungen in rosen\_heim koordiniert.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung möchte diesen Gemeinschaftsgarten als Zwischennutzung so lange erhalten, bis das Grundstück seiner geplanten Bebauung gemäß des Neuordnung und Aufwertungskonzeptes für den Ortskerns Ramersdorf zugeführt wird. Die Fördermittelgeberin, die Regierung von Oberbayern, befürwortet die Weiterführung von rosen\_heim ebenfalls und hat weiterhin die finanzielle Unterstützung durch die Städtebauförderung in Aussicht gestellt.

Der Empfehlung Nr. Nr. 14-20 / E 01988 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 17.05.2018 wird entsprochen.

Das Sozialreferat hat Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat der HA III, Herrn Stadtrat Podiuk, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat Beteiligungsmanagement, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach dieser Gemeinschaftsgarten als Zwischennutzung so lange erhalten werden soll, bis das Grundstück seiner geplanten Bebauung gemäß des Neuordnung und Aufwertungskonzeptes für den Ortskerns Ramersdorf zugeführt wird.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01988 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

#### **IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach
3. An das Direktorium HA II Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
4. An das Direktorium HA II – BA-Geschäftsstelle Ost
5. An das Revisionsamt
6. An die Stadtkämmerei
7. An das Sozialreferat
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/02
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/12
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/31
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
16. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/31  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3